

AMTSBLATT der STADT OCHTRUP



Verbreitungsgebiet:
Stadtteile Ochtrup - Langenhorst - Welbergen

Herausgeber:
Stadt Ochtrup, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, Tel.: 73-0

Jahrgang 2021

Ochtrup, den 07.07.2021

Nr. 8

Inhalt:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
28.)	05.07.2021	Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B 54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ der Stadt Ochtrup hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	110
29.)	05.07.2021	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Baugebiet östlich der Metelener Straße und südlich der Feldstraße“ der Stadt Ochtrup a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.09.2020 b) Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2021 bis 16.08.2021	115

Bezugsmöglichkeiten des Amtsblattes:

Das Amtsblatt der Stadt Ochtrup kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an post@ochtrup.de. Einzelexemplare (postalisch oder per E-Mail) können im Rathaus, Zimmer 15, Prof.-Gärtner-Str. 10, 48607 Ochtrup, (Tel.: 02553/73-133) ebenfalls kostenfrei angefordert werden. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Ochtrup www.ochtrup.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das aktuelle Amtsblatt hängt an der Bekanntmachungstafel im Stadtteil Ochtrup (Prof.-Gärtner-Str. 10/vor dem Rathaus) sowie an den Aushangtafeln der Stadtteile Langenhorst (Hauptstraße / Höhe Stiftskirche) und Welbergen (Dorfstraße /Höhe Kapellenhof) aus.

**28.) Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B 54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ der Stadt Ochtrup
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bestätigung:

Es wird nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Beschlusses mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren worden ist.

48607 Ochtrup, den 05.07.2021

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

**Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B 54/Hauptstraße und Eichendorffallee“
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 L „Gewerbe- und Industriegebiet zwischen B 54/Hauptstraße und Eichendorffallee“ gemäß § 10 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung einschl. Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung der überbaubaren Fläche zur Straße Am Langenhorster Bahnhof.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 701 und 280, Flur 74, Gemarkung Ochtrup.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung kann im Fachbereich III – Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch besteht die Möglichkeit, diesen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Stadtplanung, Bebauungspläne, anzuse-

hen und auszudrucken. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Pinnwand unter „Aktuelle Amtsblätter und Amtsblattarchiv“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung in Kraft. Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen die Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ochtrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise gemäß §§ 44 und 215 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

48607 Ochtrup, den 05.07.2021

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

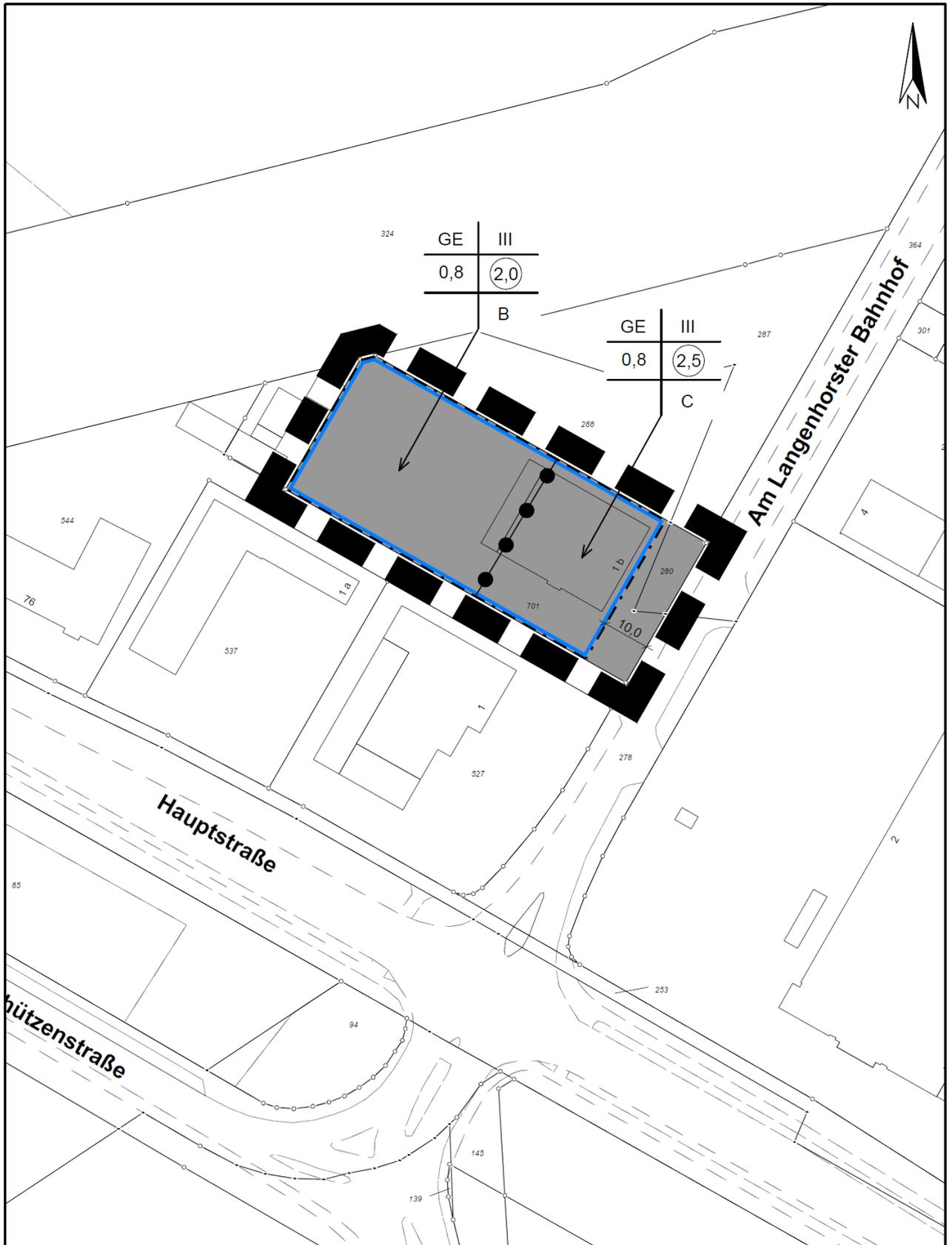
Bebauungsplan Nr. 44L

„GE- + GI-Gebiet zwischen B 54/Haupstr. und Eichendorffallee“

vereinfachte Änderung



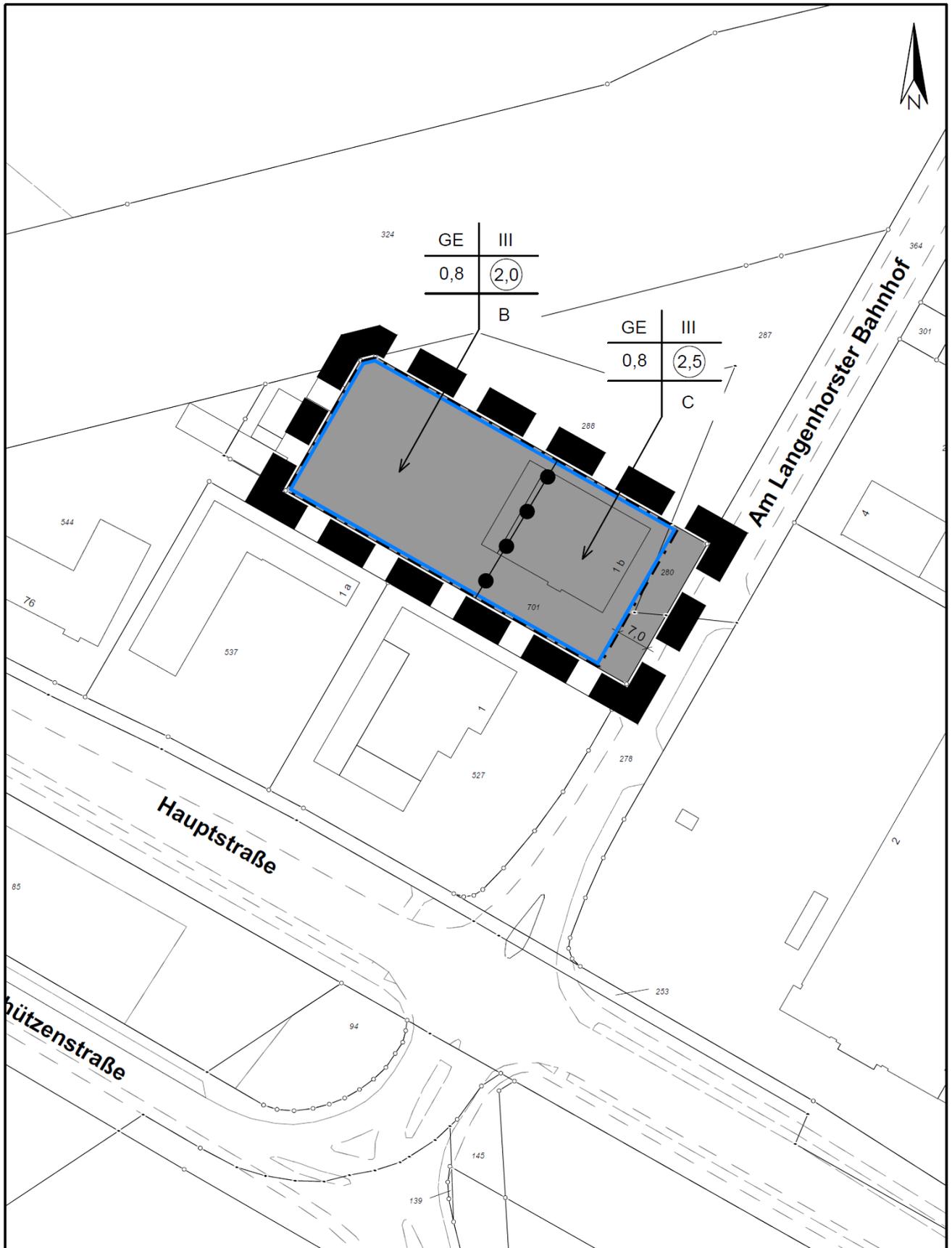
Stadt Ochtrup | Prof.-Gärtner.-Str. 10 | 48607 Ochtrup



Bebauungsplan Nr. 44L

„GE- + GI-Gebiet zwischen B 54/Haupstr. und Eichendorffallee“
vereinfachte Änderung

BESTAND



Bebauungsplan Nr. 44L

„GE- + GI-Gebiet zwischen B 54/Haupstr. und Eichendorffallee“
vereinfachte Änderung

ÄNDERUNG

29.) Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Baugebiet östlich der Metelener Straße und südlich der Feldstraße“ der Stadt Ochtrup

- a) **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.09.2020**
- b) **Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2021 bis 16.08.2021**

Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Baugebiet östlich der Metelener Straße und südlich der Feldstraße“ der Stadt Ochtrup

- a) **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 02.09.2020**
- b) **Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2021 bis 16.08.2021**

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 01.07.2021 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 02.09.2020 aufzuheben.

Des Weiteren wurde beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Baugebiet östlich der Metelener Straße und südlich der Feldstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Erweiterung des Gewerbegebietes.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstückes 342 und den Kuhrietsbach tlw.,
- im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 252 und 251,
- im Süden durch die Wegeparzelle Flurstück 357 tlw.,
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 373, 337, 334 und 342.

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in der Flur 54, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 „Baugebiet östlich der Metelener Straße und südlich der Feldstraße“ mit Begründung wird vom 15.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021 im Fachbereich III - Planen, Bauen und Umwelt - der Stadt Ochtrup, Hinterstr. 20, 48607 Ochtrup, während der Dienststunden

montags - mittwochs	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Um vorherige Terminabsprache, z.B. per Telefon unter 02553/73-350, per E-Mail: angelika.kurz@ochtrup.de oder schriftlich wird gebeten. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ochtrup unter www.ochtrup.de, Planen, Bauen & Umwelt, Aktuelle Planverfahren und Projekte, im angegebenen Zeitraum einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Offen gelegt werden der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung. Soweit in den textlichen Festsetzungen auf technische Regelwerke – DIN-Normen, Richtlinien anderer Art, etc. – oder Gutachten Bezug genommen wird, können diese ebenfalls bei der Stadt Ochtrup an vorgenannter Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. DIN-Normen werden vom Deutschen Institut für Normung, Berlin, herausgegeben und können auch über die Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin, www.beuth.de, bezogen werden. Sie sind außerdem beim Deutschen Patentamt hinterlegt.

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Ochtrup veröffentlicht und kann unter www.ochtrup.de, auf der Pinnwand unter „Aktuelle Amtsblätter und Amtsblattarchiv“ abgerufen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

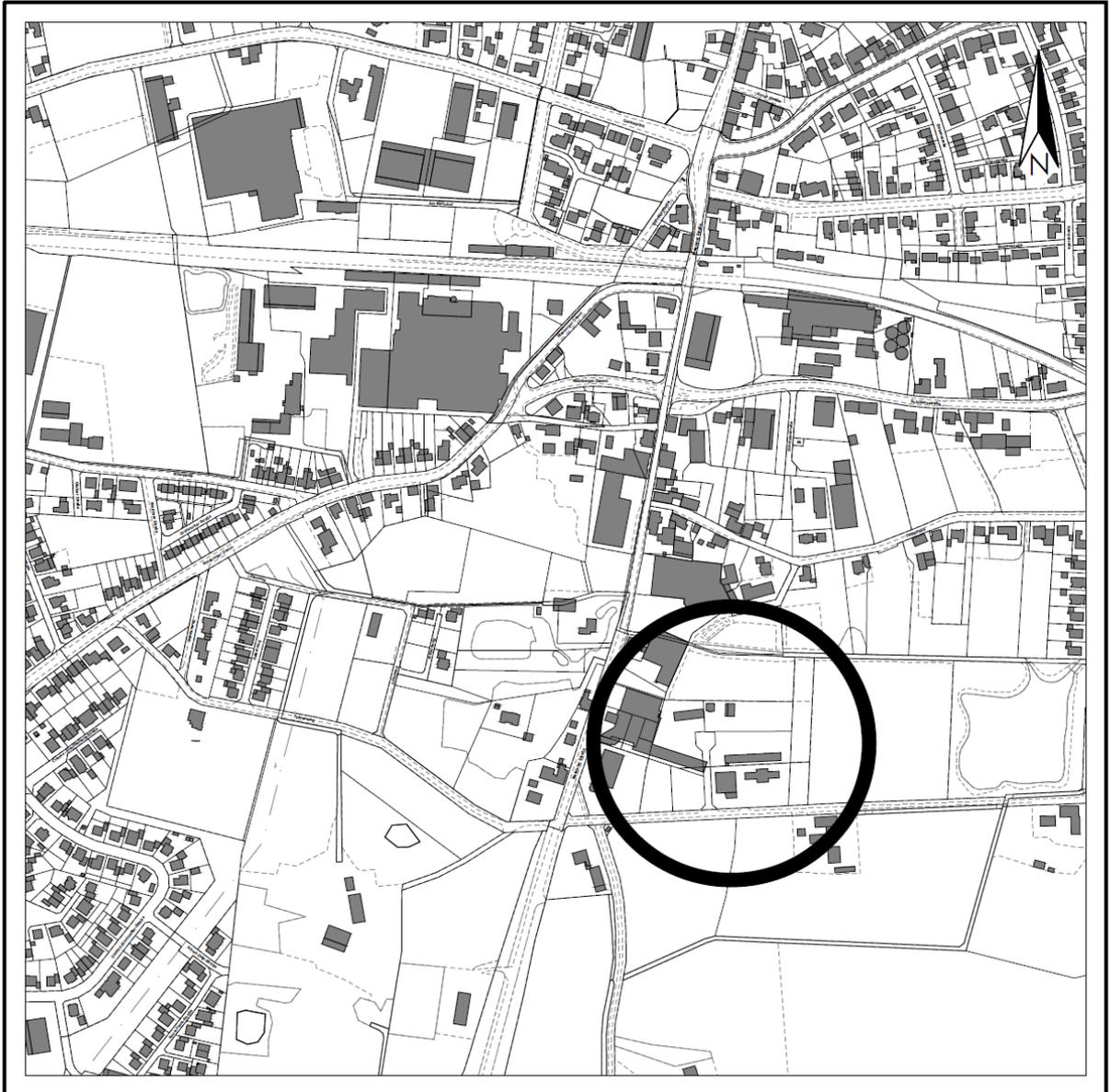
48607 Ochtrup, den 05.07.2021

Stadt Ochtrup
gez. Christa Lenderich
Bürgermeisterin

Bebauungsplan Nr. 6

„Baugebiet östlich der Metelener Straße und südlich
der Feldstraße“

2. Änderung



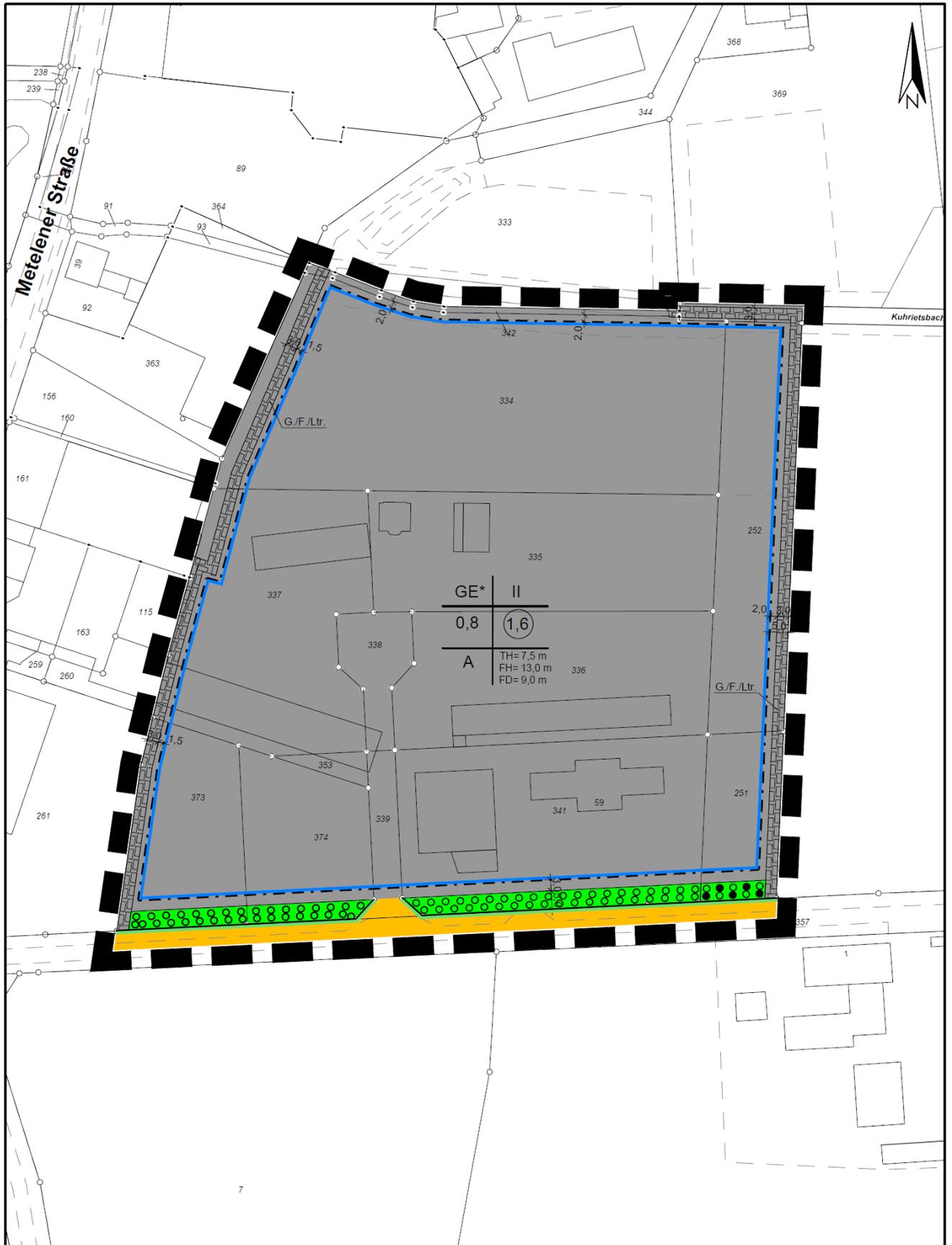


Bebauungsplan Nr. 6

„Baugebiet östlich der Metelener Straße und südlich der Feldstraße“

2. Änderung

BESTAND



Bebauungsplan Nr. 6

„Baugebiet östlich der Metelener Straße und südlich der Feldstraße“

2. Änderung

ÄNDERUNG